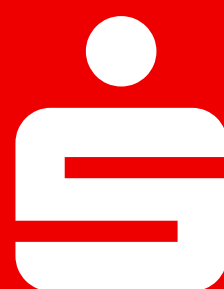


Sparkassen-Finanzgruppe

Nachhaltiges Finanzierungs- rahmenwerk

**Rahmenwerk für zweck-
gebundene Finanzierungen
gewerblicher Kunden**

Weil's um mehr als Geld geht.



Inhalt

1. Die Sparkassen-Finanzgruppe	2
1.1 Das Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe.....	2
1.2 Der Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe.....	3
2. Nachhaltigkeit in der Sparkassen-Finanzgruppe.....	4
2.1 Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen-Finanzgruppe.....	4
2.2 Kerninhalte Zielbild 2025.....	4
2.3 Zielfelder Selbstverpflichtung klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	5
2.3.1 Den Geschäftsbetrieb CO ₂ -Äquivalent-neutral gestalten	5
2.3.2 Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten.....	5
2.3.3 Kunden und Kundinnen bei der Transformation unterstützen	5
2.3.4 Bewusstsein der Kunden und Kundinnen für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern	6
2.3.5 Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Klimaschutz befähigen.....	6
3. Einführung in das Finanzierungsrahmenwerk	7
3.1 Definition von nachhaltigen Finanzierungen für die Sparkassen-Finanzgruppe.....	7
3.2 Internationale Nachhaltigkeitsstandards	8
3.3 Zielsetzung des Finanzierungsrahmenwerks.....	9
4. Prozesse, Governance und Prüflogik	11
4.1 Finanzierungsanbahnung	12
4.2 Anwendungsbereich des Finanzierungsrahmenwerks	12
4.3 Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung	12
4.3.1 Verwendungszwecke.....	13
4.3.2 Anwendungslogik.....	13
4.3.3 „Taxonomie Light“ Prüflogik	13
4.3.4 „KPI“ Prüflogik.....	14
4.4 Nachweispflicht	16
4.5 Finanzierungsüberwachung und Governance im Finanzierungsprozess.....	17
5. Berichtswesen.....	18
6. Externe Beurteilung	19
7. Aktualisierung und Disclaimer	21

1. Die Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist die größte Kreditinstitutsgruppe Deutschlands und eine der größten der Welt. Ihre besondere Stärke liegt im regional verankerten Geschäftsmodell der Sparkassen und in der Zusammenarbeit der 353 Mitgliedssparkassen (Stand 01.01.2024) in einem starken Verbund. Die Sparkassen-Finanzgruppe deckt mit all ihren Instituten und Verbundpartnern den Finanzbedarf der privaten Kunden und Kundinnen, Unternehmen und Kommunen in Deutschland umfassend ab.

1.1 Das Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen sind lokal verankerte Kreditinstitute, die flächendeckend in ganz Deutschland präsent sind. Sie sind in ihren Geschäftsgebieten mit Entscheidungskompetenzen vor Ort dezentral aufgestellt und weisen daher eine besondere Markt- und Kundennähe auf.

Als in der Regel kommunal getragene Institute sind Sparkassen eng mit ihrer Heimatregion verbunden. Sie haben den öffentlichen Auftrag im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Dieser in den Landes-Sparkassengesetzen niedergelegte öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln und bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sparkassen sind für alle da.

Die Sparkassen betreiben als Universalkreditinstitute sämtliche Bankgeschäfte und sichern die finanzielle Grundversorgung sowie die persönliche Beratung sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden. Innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft ist die Sparkassen-Finanzgruppe der wichtigste Finanzpartner vor allem der kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Gemessen am Unternehmenskreditvolumen zum Jahresende 2021 weist die Sparkassen-Finanzgruppe einen Marktanteil von 40,9% aus, wobei 30,7 Prozentpunkte auf die Sparkassen und 10,2 Prozentpunkte auf die Landesbanken entfallen. Insgesamt haben die Sparkassen knapp 1,4 Mio. Unternehmen als Kunden und Kundinnen.





1.2 Der Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe

Insgesamt besteht die Sparkassen-Finanzgruppe aus 510 Unternehmen, ~11.000 Geschäftsstellen und ~291.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Den Kern der Gruppe bilden die 353 Mitgliedssparkassen.

Die dezentrale Aufstellung prägt das Kerngeschäft der Sparkassen rund um Einlagen und Kredite, aber auch ihre Bereitschaft und ihre Fähigkeit, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihres Geschäftsgebietes kontinuierlich mitzugestalten. Arbeitsteilung und Spezialisierung zwischen den Instituten machen den Verbund flexibel und effizient. Zum Verbund gehören:

- die Sparkassen
- die Landesbanken und ihre Tochterunternehmen
- die DekaBank
- die Landesbausparkassen
- die BerlinHyp
- die öffentlichen Versicherer
- Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften
- Service- und Dienstleistungsunternehmen (bspw. in den Bereichen IT)
- Wertpapierabwicklung
- Zahlungsverkehr
- Verlagswesen
- Regionalverbände
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

2. Nachhaltigkeit in der Sparkassen-Finanzgruppe

2.1 Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen-Finanzgruppe

Soziales Handeln, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und der Erhalt der Umwelt sind zentrale Themen in unserer heutigen Gesellschaft. Ohne sie wird ein Leben in der Zukunft, wie wir es heute kennen, nicht möglich sein.

Die Begrenztheit von natürlichen Ressourcen und der dadurch erforderliche verantwortungsvolle Umgang mit diesen sind von entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft. Die größte Herausforderung ist der Wandel weg von der Verbrennung nicht regenerativer, fossiler Brennstoffe, die zu einem Anstieg der CO₂-Äquivalent-Konzentration¹ in der Atmosphäre führen und somit der Hauptgrund für den Klimawandel ist. Es ist daher unerlässlich, dass nationale und supranationale Institutionen wie die Europäische Union (EU) und die Vereinten Nationen (VN) Ziele formulieren, um eine Zeitenwende einzuleiten und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Umsetzung dieser Ziele ist zeitlich kritisch, um den CO₂-Äquivalent-Abbaupfad, Klimaneutralität bis 2045 und das Klimaziel von 1,5 Grad zu erreichen.

Es liegt jedoch nicht nur in der Verantwortung von Regierungen, sondern auch von Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Finanzdienstleister haben hierbei eine besondere Verantwortung, da sie eine erhebliche Rolle bei der Steuerung von Kapitalströmen innehaben.

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist sich ihrer Verantwortung bei der nachhaltigen Transformation der deutschen Wirtschaft bewusst. Als fast ausschließlich öffentlich-rechtliche Institute haben die Sparkassen den besonderen Auftrag, die wirtschaftlichen Akteure in ihrem Geschäftsgebiet zu fördern. Darüber hinaus wurden Sparkassen u. a. dazu gegründet, um finanzielle Selbst-

bestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schutz der Umwelt sind dabei zentrale Anliegen.

Nachhaltigkeit ist dauerhaft in der Geschäftsstrategie der Sparkassen² verankert. Damit können die Sparkassen ihre Kunden und Kundinnen als verlässlicher und kompetenter Partner auf ihrem Weg der nachhaltigen Transformation unterstützen und gesellschaftliche Akzeptanz sowie eine Unterstützung durch die Politik auf Dauer sichern. Zudem stärkt eine nachhaltigere Ausrichtung die Sparkassen in einem schwierigen und sich verändernden Marktumfeld. Die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der VN „Principles for Responsible Banking“ (PRB) geben den Sparkassen Orientierung.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

2.2 Kerninhalte Zielbild 2025

Das „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ setzt Impulse für die praktische Aufstellung der einzelnen Institute und wird derzeit von 69% der Sparkassen umgesetzt.³ Es dient als Leitfaden zu einer integrierten Umsetzung nachhaltiger Themen auf Institutebene, indem es Grundlagen und Zielsetzungen für eine nachhaltige Ausrichtung der Sparkassen beschreibt. Das Zielbild hat dabei nicht den Anspruch, eine umfassende, verbindliche und eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie für die Sparkassen-Finanzgruppe darzustellen. Es leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Geschäftsstrategie für die Sparkassen.

1. Mit CO₂-Äquivalent ist gemeint, dass neben Kohlenstoffdioxid auch weitere Treibhausgase emittiert werden, welche ebenfalls zum Klimawandel beitragen und entsprechend reduziert werden müssen – allerdings meist in der Gesamtmaßbeinheit CO₂ angegeben werden. Das „e“ steht für eng. „equivalent“, Deutsch Äquivalent.

2. Die Grundsätze der Sparkassen weiten sich in vielen Fällen auch auf deren Verbundpartner aus. Zur Vereinfachung wird in diesem Dokument von „Sparkassen“ gesprochen.

3. Sparkassenbefragung Nachhaltigkeit Ende 2022 (Marktforschung DSGV, Abt. Vertrieb); n=266 Sparkassen

So verstehen es Sparkassen als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie gehen im Geschäftsbetrieb mit natürlichen Ressourcen sorgsam um und berücksichtigen diesen Grundsatz auch bei der Vermögensanlage und im Kreditgeschäft.

2.3 Zielfelder Selbstverpflichtung klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

Flankierend zum Zielbild 2025 definiert die freiwillige „Selbstverpflichtung Deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ folgende Ziele der Nachhaltigkeit für die Sparkassen:⁴

2.3.1 Den Geschäftsbetrieb CO₂-Äquivalent-neutral gestalten

Sparkassen ermitteln jährlich ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten VfU-Verfahren⁵ und setzen sich ein klares Ziel, bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-Äquivalent-neutral zu sein. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weiteren Maßnahmen kompensiert. Sparkassen nutzen bei Um- oder Neubauten erneuerbare und umweltfreundliche Energien, Wasserbewirtschaftung und Bauweisen. Sie gehen sorgsam mit Energie um und streben an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Sparkassen reduzieren in ihrem Geschäftsverkehr Flüge im Inland, nutzen, soweit möglich, vorrangig öffentliche (Schienen-) Verkehrsmittel und stellen ihren Fuhrpark auf geringeren CO₂-Äquivalent-Ausstoß um.

2.3.2 Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten

Sparkassen verwenden ihre Stärke im Markt zur Förderung der ökologischen Transformation. Sie begleiten ihre Kunden und Kundinnen als aktive Partner bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Sie motivieren ihre Kunden und Kundinnen, bei Neu- oder Umbau von Immobilien oder betrieblichen Maßnahmen in klimafreundliche Technik



zu investieren und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Bei Finanzierungsangeboten setzen Sparkassen aktiv öffentliche Förderprogramme ein, steuern ihre Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken, und bauen das Risikomanagement für klimabedingte Risiken aus. Sie managen ihre eigenen Anlageportfolien nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien und nutzen dafür auch externe Ratings und das Know-how ihrer Verbundpartner. Darüber hinaus entwickeln Sparkassen Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolien.

2.3.3 Kunden und Kundinnen bei der Transformation unterstützen

Sparkassen unterstützen kompetent und wirksam ihre privaten, gewerblichen und öffentlichen Kunden und Kundinnen in der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften. Dazu nutzen sie die Kompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe und stehen im Dialog mit Akteuren und Akteurinnen der Zivilgesellschaft. Das Standardberatungsmedium stellen die gewerblichen Sparkassen-Finanzkonzepte dar. Diese wurden im November 2023 um ein Modul zum Thema Nachhaltigkeit erweitert.

4. Wenn in dieser Unterlage Beispiele genannt werden, sind diese aus kartellrechtlichen Gründen anonymisiert

5. Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

Begleitend zu diesen vertrieblichen Ansätzen führte die Sparkassen-Finanzgruppe flächendeckend den S-ESG-Kundenscore ein. Der S-ESG-Kundenscore wird eingesetzt, um Kunden und Kundinnen entlang der Dimensionen Umwelt (E= Environmental), Soziales (S= Social) und Unternehmensführung (G= Governance) hinsichtlich ihrer individuellen Nachhaltigkeit zu bewerten. Er ist damit sowohl in der Risikobeurteilung der Kundenbeziehung als auch der Ableitung konkreter Transformationsanknüpfungspunkte ein weiteres zentrales Element im Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen-Finanzgruppe.

2.3.4 Bewusstsein der Kunden und Kundinnen für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern

Genau wie bei der Finanzierung über Fremdkapital kommt den Finanzmärkten eine besondere Bedeutung bei der nachhaltigen Transformation bei. Dies wird durch Regulierungen wie u. a. SFDR⁶ und MiFID⁷ II deutlich gemacht. Dies hat auch Auswirkungen auf Sparkassen. Sie fragen bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung das Interesse ihrer Kunden und Kundinnen an nachhaltigen Geldanlagen in Wertpapieren ab und halten mit ihren Verbundpartnern eine umfangreiche Palette an nachhaltigen Finanzprodukten vor und bauen das Produktangebot in diesem Bereich stetig aus.

2.3.5 Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Klimaschutz befähigen

Sparkassen coachen ihre Führungskräfte und schulen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Die sparkassen-eigene Hochschule für Finanzwirtschaft & Management stellt in ihren Studiengängen geeignete Inhalte bereit und richtete eine Forschungsstelle für Nachhaltigkeit ein. Ebenso bieten die regionalen Sparkassenakademien ein bundeseinheitliches Schulungsprogramm an, welches mit der Zertifizierung zum „Sustainable Finance Berater/ Beraterin“ abschließt.

Den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen

Sparkassen führen aktiv Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung ihres Geschäftsgebiets durch. Dabei kooperieren sie mit ihren Trägern – den Kommunen – und regionalen Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen der lokalen Wirtschaft. Sie fördern in ihrem Geschäftsgebiet verstärkt Umweltprojekte, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie der Bindung von CO₂-Äquivalent-Emissionen dienen.

Dimension	Indikator
E	CO ₂ -äquivalente Emissionen pro Bruttowertschöpfung
	Wasserverbrauch pro Bruttowertschöpfung
	Menge gefährlichen Abfalls im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung
	Akute physische Risiken/Hochwasser
	Chronische physische Risiken/Verluste Biodiversität
	Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität
S	Geringe Beschäftigung
	Leiharbeit
	Gender Pay Gap
	Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette
G	Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung
	Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

Abbildung 1: Parameter des Sparkassen-ESG-Scores

6. Bei der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) handelt es sich um die Verordnung (EU) Nr. 2019/2088[1] – eine Verordnung des EU-Gesetzgebers über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

7. MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) ist eine EU-Richtlinie, die darauf abzielt, die Finanzmärkte in der EU zu regulieren und zu harmonisieren, indem sie Standards für Transparenz, Anlegerschutz und Marktfunktionsweise festlegt.

3. Einführung in das Finanzierungsrahmenwerk

3.1 Definition von nachhaltigen Finanzierungen für die Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen-Finanzgruppe handelt bei dem Thema Nachhaltigkeit im Sinne ihres öffentlichen Auftrags sowie ihres unternehmerischen Selbstverständnisses und orientiert sich an nachhaltigen Entwicklungszielen. Besonders die UN SDGs (Sustainable Development Goals der UN) sowie die Bundesgesetzgebung und Ziele des jeweiligen Bundeslandes stellen für die Sparkassen strategische Orientierungspunkte dar.

Die Nachhaltigkeitsdefinition lässt sich in die drei Dimensionen unterteilen: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Innerhalb dieser Dimensionen können verschiedene Themenfelder betrachtet werden:

→ Umwelt: Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Abfall- und Abwassermanagement.

- Soziales: Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, Bildung, soziale Integration, Armutsbekämpfung, Zugang zu Finanzdienstleistungen.
- Unternehmensführung: Transparenz, Integrität, Compliance, Risikomanagement, Unternehmensführung, Stakeholder-Engagement, Nachhaltigkeitsstrategien und -berichterstattung.

In diesem Finanzierungsrahmenwerk geht es insbesondere um die Förderung des Umweltschutzes. Als aktiver Begleiter ihrer Kunden und Kundinnen bei der nachhaltigen Transformation fördern die Sparkassen Investitionen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und ihre Kunden und Kundinnen auf dem Weg hin zu einem nachhaltigen Unternehmen unterstützen. Sparkassen begleiten diese Investitionen durch gezielte Finanzierungen (inkl. Fördermitteln) und Beratung, um sicherzustellen, dass sie eine positive Wirkung haben und den Weg zu mehr Nachhaltigkeit ebnen.

Die hier beschriebenen Finanzierungen, die den Prüfkriterien und dem Vorgehen dieses Rahmenwerks genügen, klassifiziert das Rahmenwerk als „nachhaltige Finanzierungen“.



3.2 Internationale Nachhaltigkeitsstandards

Das Finanzierungsrahmenwerk orientiert sich maßgeblich an zwei internationalen Nachhaltigkeitsstandards: Den UN SDGs und der EU-Taxonomie.

Die UN SDGs (Sustainable Development Goals) wurden 2015 von den UN als universeller Aufruf zum Handeln verabschiedet und umfassen 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, weltweit die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zu erreichen.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das von der EU eingeführt wurde, um eine einheitliche Definition von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten zu schaffen. Sie ist Teil des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der darauf abzielt, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken und so umweltfreundliche Technologien und Dienstleistungen zu fördern. Die EU-Taxonomie klassifiziert Finanzierungen in „nachhaltige Finanzierungen“ (Fokus Umwelt) bzw. „konventionelle Finanzierungen“.

In der EU-Taxonomie sind die folgenden sechs Umweltziele verankert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Investition einen dreistufigen Prüfprozess durchlaufen:

Die Anwendung der EU-Taxonomie ist nur für CSRD-berichtspflichtige Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive) regulatorisch geregelt.⁸ Für Unternehmen, die nicht CSRD-berichtspflichtig⁹ sind (nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen, KMUs) entfaltet die EU-Taxonomie hingegen keine direkte Wirkung. Dieses Finanzierungsrahmenwerk setzt die Klassifizierung in CSRD-pflichtige versus nicht-CSRD-pflichtige Unternehmen voraus und richtet sich explizit an nicht CSRD-pflichtige Unternehmen.

Die EU-Taxonomie befindet sich aktuell noch in der Ausarbeitung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzierungsrahmenwerks wurden für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ durch delegierte Verordnungen einheitliche Kriterien



Abbildung 2: Die 17 UN SDGs

8. EU-Verordnung 2020/852, Artikel 1 Absatz 2c, i.V.m. EU-Richtlinie 2013/34/EU Artikel 19a, 29a

9. Definition CSRD-Berichtspflicht (Januar 2023): >250 Mitarbeiter, >20 Mio. € Bilanzsumme, >40 Mio. € Umsatz

definiert. Darüber hinaus umfasst die EU-Taxonomie zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Wirtschaftsaktivitäten/ Sektoren (bspw. Landwirtschaft). Es ist daher mit einer konstanten Weiterentwicklung durch weitere delegierte Verordnungen zu rechnen. Sich daran anlehnend soll auch das Finanzierungsrahmenwerk entsprechend weiterentwickelt werden.

Das Finanzierungsrahmenwerk orientiert sich an den UN SDGs und der EU-Taxonomie. Durch seine Konzeption und die ganzheitliche Betrachtung des gesamten Kreditvergabeprozesses spiegelt es darüber hinaus den Kern und Geist der Green Loan Principles¹⁰ der International Capital Markets Association wider:

- Die Klassifizierung als „nachhaltige Finanzierung“ wird basierend auf klar definierten Prüfkriterien und belegenden Dokumenten vorgenommen.
- Eine Mittelverwendung gemäß dem vereinbarten Verwendungszweck wird eindeutig, bspw. durch eine Rechnung, nachgewiesen.
- Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich durch eine Selbstverpflichtung die Sparkasse zu informieren, sollte ein Prüfkriterium nicht mehr erfüllt werden.
- Die Klassifizierung als „nachhaltige“ Finanzierung wird entzogen, sollte ein Kunde/eine Kundin ein Prüfkriterium während der Laufzeit der Finanzierung nicht mehr erfüllen.

3.3 Zielsetzung des Finanzierungsrahmenwerks

Das Finanzierungsrahmenwerk verfolgt das Ziel, durch die Vergabe von „nachhaltigen Finanzierungen“ Nachhaltigkeit im deutschen Mittelstand - Kernkunden der Sparkassen¹¹ - zu verankern und die gesellschaftliche Transformation aktiv zu fördern.

Um dieses Ziel der Sparkassen zu erreichen, stellen wir an das Finanzierungsrahmenwerk die folgenden hohen Anforderungen:

- Das Finanzierungsrahmenwerk setzt durch seine Anlehnung an internationale Standards und durch eine externe Beurteilung¹² hohe und robuste Nachhaltigkeitsstandards.
- Das Finanzierungsrahmenwerk deckt einen großen Teil der Transformationsbedarfe im deutschen Mittelstand ab und geht über die gesetzliche Berichtspflicht und die EU-Taxonomie hinaus.
- Das Finanzierungsrahmenwerk kann mit vertretbarem Aufwand für Berater/Beraterinnen und Kunden/Kundinnen im Tagesgeschäft der Sparkassen angewandt werden. Es erlaubt eine pragmatische Klassifizierung von Investitionsvorhaben und orientiert sich dabei an gängiger und guter Praxis.

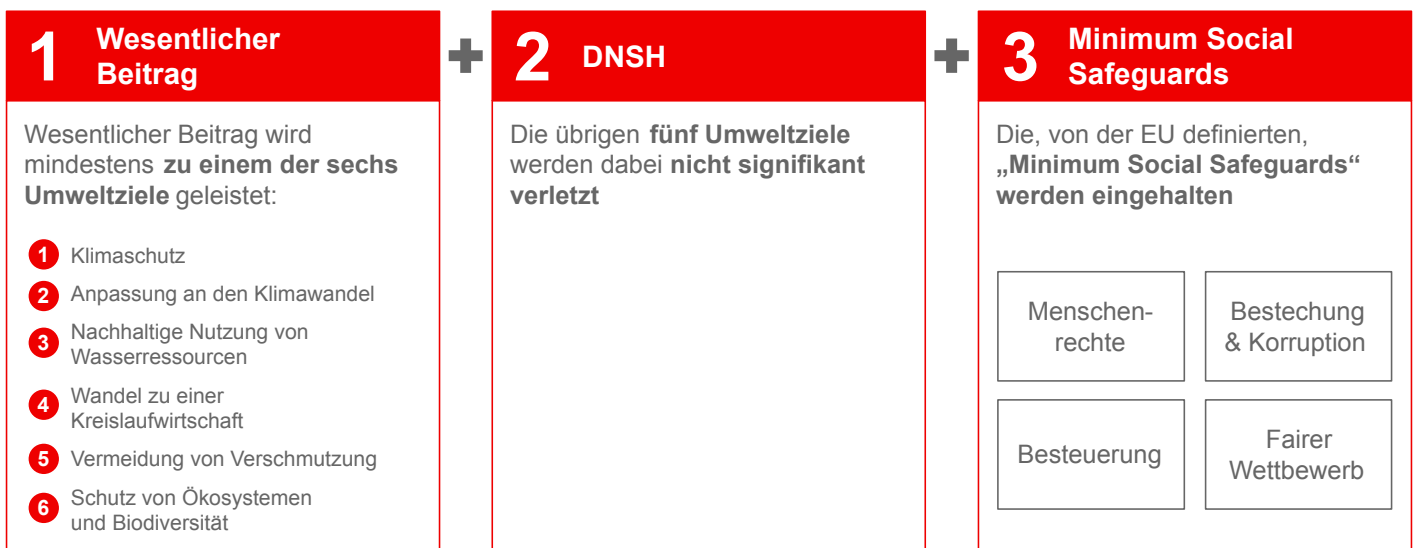


Abbildung 3: Prüfprozess der EU-Taxonomie

10. Reihe von Leitlinien, die Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Bereitstellung von Krediten für umweltfreundliche Projekte und Initiativen festlegen

11. Nicht-CSR-berichtspflichtige Kunden

12. Externe Beurteilung („External Review“) von ISS Corporate Solutions, ein global führender Anbieter von Lösungen für Corporate Governance und Nachhaltigkeitsinvestitionen

→ Das Finanzierungsrahmenwerk soll Sparkassen in die Lage versetzen, Nachhaltigkeit in ihrem eigenen Geschäft quantitativ erfassbar zu machen. Dazu schafft das Finanzierungsrahmenwerk das nötige Fundament, um wesentliche Kenngrößen zu erfassen. Sparkassen sollten sich daher quantitative Ziele für diese Kenngröße setzen.

Das Finanzierungsrahmenwerk ist für die Sparkassen konzipiert und soll grundsätzlich bei allen zweckgebundenen Finanzierungen für nicht-CSR-berichtspflichtige gewerbliche Kunden und Kundinnen Anwendung finden können. Dies umfasst im Alltagsgeschäft der Sparkassen primär fest oder variabel verzinsliche Darlehen, Finanzierungen im Zusammenhang mit Leasinggeschäften, Mietkauf und Förderkredite.

Grundsätzlich geht es hierbei nicht darum, durch Ausschlusskriterien einzelne Branchen von der Transformation auszunehmen. Sparkassen sollten aber bei der Vergabe „nachhaltiger Finanzierungen“ deren Außenwirkung Bedenken sowie auch die eigene Risikoinventur. Ebenso wichtig ist dabei auch das eigene Vorgehen zur Reduktion von CO₂-Äquivalent-Emissionen und letztlich nachhaltiges Handeln. Standards, die von Kunden und Kundinnen verlangt werden, sollten auch im eigenen Haus gelebt werden – alles andere ist unglaubwürdig und birgt Risiken für die Institute.

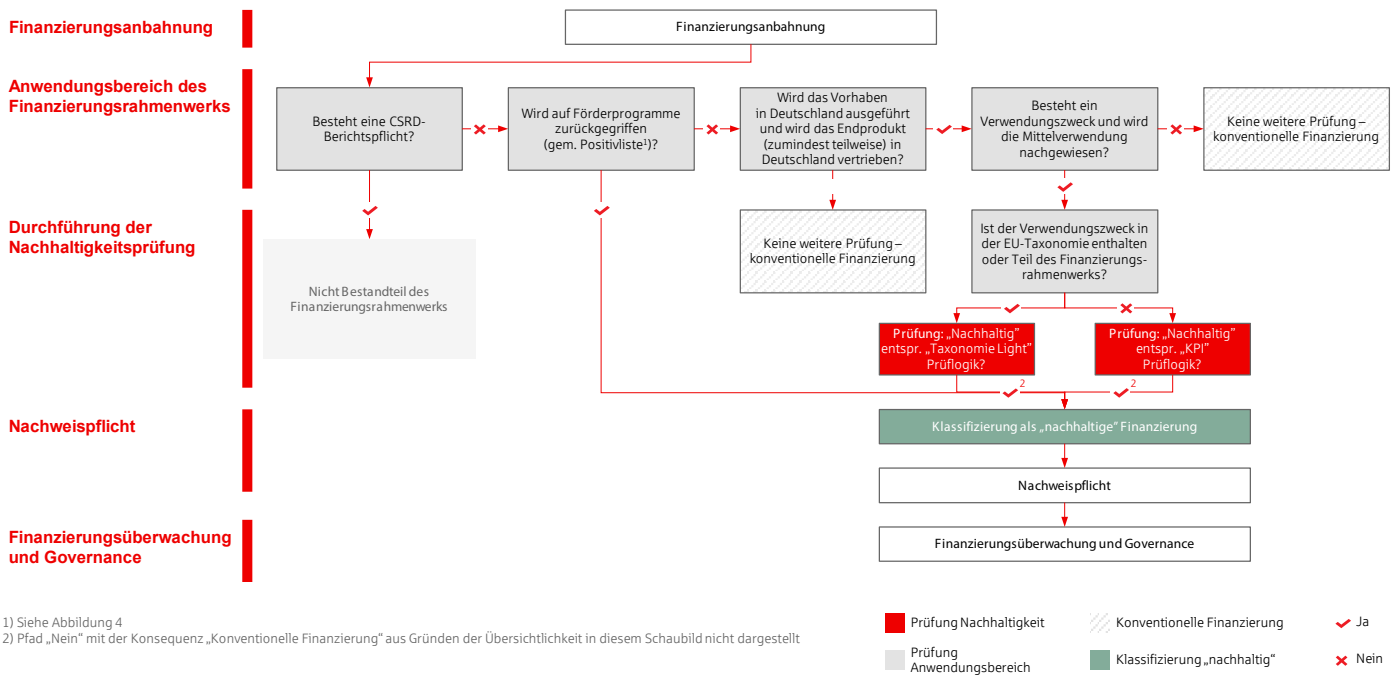


4. Prozesse, Governance und Prüflogik

Sparkassen, die das Finanzierungsrahmenwerk zur Klassifizierung von „nachhaltigen“ Finanzierungen eingeführt haben, nutzen das Zielbild 2025 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, um ihre Strategie nachhaltig auszurichten. Diese Anforderung umfasst das Auseinandersetzen mit sowohl der Risiko- als auch der Geschäftsstrategie des jeweiligen Hauses.

Darüber hinaus haben diese Sparkassen die „Selbstverpflichtung Deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterschrieben. Gegenstand dieser Selbstverpflichtung sind ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Der Finanzierungsprozess lässt sich in fünf Prozessschritte gliedern: Die Finanzierungsanbahnung, die Prüfung des Anwendungsbereichs des Rahmenwerks, die Nachhaltigkeitsprüfung, die Nachweisspflicht und die Finanzierungsüberwachung inklusive Governance. Die in folgendem Schaubild aufgezeigte Anwendungslogik beschreibt die Funktionsweise des Finanzierungsrahmenwerks und wie es sich in die Prozessschritte eingliedert.



1) Siehe Abbildung 4
 2) Pfad „Nein“ mit der Konsequenz „Konventionelle Finanzierung“ aus Gründen der Übersichtlichkeit in diesem Schaubild nicht dargestellt

Abbildung 4: Prüfprozess des Sparkassen-Finanzierungsrahmenwerks

4.1 Finanzierungs- anbahnung

Kunden und Kundinnen werden von diesen Sparkassen aktiv unter Einsatz verschiedener zur Verfügung stehender Hilfsmittel zum Thema Nachhaltigkeit beraten und bei der Transformation begleitet. Konkrete Investitionsvorhaben zur nachhaltigen Aufstellung können aus der Planung der Kunden und Kundinnen oder durch Impulse des Kundenberaters der Sparkasse entstehen.

4.2 Anwendungsbereich des Finanzierungsrahmen- werks

Im Rahmen des Finanzierungsprozesses wird durch die Sparkasse geprüft, ob eine Finanzierung als „nachhaltige Finanzierung“ klassifiziert werden kann.

Schritt 1: Unterliegt der Kunde oder die Kundin der CSRD-Berichtspflicht, ist eine vollumfängliche Prüfung gemäß der EU-Taxonomie verpflichtend. Die Taxonomie-Prüfung wird mit Hilfe eines für diesen Zweck entwickelten „Taxonomie Tools“ durchgeführt. Unterliegt der Kunde oder die Kundin nicht der CSRD-Berichtspflicht, kann das Finanzierungsrahmenwerk zur Prüfung des Finanzierungsvorhabens des Kunden/der Kundin herangezogen werden.

Schritt 2: Soll das Finanzierungsrahmenwerk Anwendung finden, ist zu prüfen, ob die Finanzierung durch ein Förderprogramm für nachhaltige Vorhaben erfolgt wie z. B. mittels Vorhaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). Damit orientiert sich das Rahmenwerk an gängigen Marktstandards. Die ausgewählten Förderprogramme sind nachfolgend aufgelistet (Positivliste): Finanzierungen von Investitionsgegenständen, die durch ein Förderprogramm der Positivliste erfolgen, wurden bereits entsprechend der in den Förderprogrammen definierten Prüfkriterien zur Nachhaltigkeit bewertet. Daher wird auf eine erneute Prüfung durch das Finanzierungsrahmenwerk verzichtet und eine Klassifizierung als „nachhaltige Finanzierung“ vorgenommen.

Schritt 3: Sollte kein Förderprogramm aus der Positivliste eingebunden sein, wird geprüft, ob das Vorhaben in Deutschland ausgeführt und das damit hergestellte Endprodukt in Deutschland (zumindest teilweise) ver-

trieben wird. Damit wird sichergestellt, dass in Deutschland geltende Normen und Gesetze eingehalten werden und es keiner erneuten Prüfung von Prüfkriterien, die bei Konformität mit in Deutschland geltendem Recht immer erfüllt sind, seitens der Sparkasse bedarf.

Schritt 4: Im nächsten Schritt wird der Verwendungszweck näher betrachtet. Es können aktuell nur Finanzierungen als „nachhaltige Finanzierung“ klassifiziert werden, für die

- ein Verwendungszweck mit konkretem Investitionsobjekt zu Grunde liegt und
- prozessual eine Mittelverwendungsverfolgung möglich ist.

Zweckungebundene „nachhaltige“ Finanzierungen werden von diesem Finanzierungsrahmenwerk nicht umfasst.

Institut	Programm
KfW	Umweltprogramm (240/ 241)
KfW	Erneuerbare Energien Standard (270)
KfW	Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (291)
KfW	Energieeffizienz von Produktionsanlagen (292)
KfW	Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)
KfW	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)
KfW	Klimafreundlicher Neubau (297/298/299)
KfW	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269)
KfW	Bundemittel für energieeffiziente Gebäude (261/263/264)
LR	Energie vom Land (255/ 256)
LR	Umwelt- und Verbraucherschutz (253)
LR	Forstwirtschaft (111)
LR	Nachhaltigkeit (243) (Sparte Landwirtschaft)
LR	Nachhaltigkeit (290) (Sparte Aquakultur)
LR	Zukunftsfelder im Fokus (Nr. 325 / 326 / 328 / 329)

Abbildung 5: Nachhaltige Förderprogramme in der Definition des Sparkassen-Finanzierungsrahmenwerks¹³

4.3 Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung

Nachdem bei der Prüfung des Anwendungsbereichs des Finanzierungsrahmenwerks sichergestellt wurde, dass eine Finanzierung

- für einen nicht-CSRD-berichtspflichtigen Kunden/ Kundin bestimmt ist,
- nicht bereits auf eines der Förderprogramme gem. Positivliste zurückgreift,

13. Abgeleitet aus einem Benchmarking mit anderen nachhaltigen Finanzierungsrahmenwerken im deutschen Markt. Validiert mit Experten von Förderbanken, Energieberatern und Praktikern der Sparkassen-Finanzgruppe.

- die Anschaffung und (sofern anwendbar) das damit hergestellte Endprodukt in Deutschland geltendem Recht unterliegt und
- ein konkreter Investitionsgegenstand zu Grunde liegt und eine Mittelverwendungsverfolgung möglich ist, wird die Finanzierung entlang des nachfolgenden Vorgehens geprüft.

Jedes zu prüfende Prüfkriterium wird durch ein vom Kunden/der Kundin zur Verfügung gestelltes Dokument belegt.

4.3.1 Verwendungszwecke

Unter „Verwendungszweck“ ist die Verwendung der gewährten Finanzierungsmittel zu verstehen (bspw. Anschaffung eines Autos). Im Finanzierungsrahmenwerk spielt der Verwendungszweck die entscheidende Rolle, da alle als nachhaltig klassifizierten Finanzierungen an den Verwendungszweck gebunden sind.

Ein Großteil der im Finanzierungsrahmenwerk aufgeführten Verwendungszwecke wurde aus den Aktivitäten der EU-Taxonomie abgeleitet. Für Sektoren und Bedarfsbereiche, welche zur Zeit der Veröffentlichung des Finanzierungsrahmenwerks noch nicht in der EU-Taxonomie erfasst waren (Landwirtschaft und Maschinen), wurden Verwendungszwecke basierend auf Expertengesprächen definiert.

4.3.2 Anwendungslogik

Das Finanzierungsrahmenwerk bedient sich zwei verschiedener Prüfansätze: der „Taxonomie Light“ Prüflogik und der „KPI“ (Key Performance Indikatoren) Prüflogik. Ist ein Verwendungszweck in der EU-Taxonomie enthalten und Teil des vorliegenden Finanzierungsrahmenwerks¹⁴, wird immer die an die EU-Taxonomie angelehnte „Taxonomie Light“ Prüflogik (siehe Punkt 4.3.3) angewandt. Die an die UN SDG angelehnte „KPI“ Prüflogik (siehe Punkt 4.3.4) findet dann Anwendung, wenn Verwendungszwecke zwar nicht in der EU-Taxonomie geführt werden, jedoch auf Grund ihrer Bedeutung für Nachhaltigkeit für Kunden und Kundinnen der Sparkassen dennoch geprüft werden sollen.

4.3.3 „Taxonomie Light“ Prüflogik

4.3.3.1 Grundsatz

Die „Taxonomie Light“ Prüflogik orientiert sich grundsätzlich an der dreistufigen Prüflogik der EU-Taxonomie: 1) „Wesentlicher Beitrag“, 2) „Do No Significant Harm“ (DNSH), 3) „Minimum Social Safeguards“. Sie fokussiert

sich auf die wesentlichen Elemente der EU-Taxonomie und kürzt somit die Anwendung der EU-Taxonomie signifikant für Finanzierungen ab, die nicht an Unternehmen gehen, die der CSRD-Berichtspflicht unterliegen. Der „Wesentliche Beitrag“ wird vollumfänglich geprüft (siehe Punkt 4.3.2.1). Wird ein Prüfkriterium der EU-Taxonomie in der „Taxonomie Light“ Prüflogik (bspw. im Prüfschritt DNSH) nicht geprüft, wird diese Entscheidung mit stichhaltigen Argumenten begründet (siehe Punkt 4.3.3.).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzierungsrahmenwerks wurden für zwei von sechs Umweltzielen einheitliche technische Prüfkriterien definiert: „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Das Finanzierungsrahmenwerk orientiert sich im ersten Schritt an dem Umweltziel „Klimaschutz“, da dieses Umweltziel aktiv dem Klimawandel entgegenwirkt.

4.3.3.2 „Wesentlicher Beitrag“

Grundsätzlich werden alle durch die EU-Taxonomie vorgeschriebenen Prüfkriterien des „Wesentlichen Beitrags“ im Finanzierungsrahmenwerk vollumfänglich geprüft. Hierbei werden auch alle Prüfkriterien berücksichtigt, die in erläuternden Fußnoten der delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomie aufgeführt sind.

Einzelne Prüfkriterien des Prüfschritts „Wesentlicher Beitrag“ werden bei Konformität mit in Deutschland geltendem Recht immer erfüllt, da sich diese häufig auf geltendes EU-Recht beziehen, welches in Deutschland vollumfänglich Anwendung findet. Unter der Annahme, dass alle in Deutschland ansässigen Unternehmen konform mit deutschem Recht agieren und die Einhaltung dessen hinreichend durch staatliche Institutionen geprüft und sichergestellt wird, erfolgt keine erneute Prüfung dieser Kriterien.

4.3.3.3 DNSH („Do No Significant Harm“)

Analog zum „Wesentlichen Beitrag“ werden Prüfkriterien im Prüfschritt „DNSH“, welche bei Konformität mit in Deutschland geltendem Recht immer erfüllt sind, nicht durch den Sparkassen-Berater/Beraterin geprüft. Darüber hinaus wird im Prüfschritt „DNSH“ auf eine Prüfung von nicht wesentlichen Prüfkriterien verzichtet. „Nicht wesentliche Prüfkriterien“ sind dabei Prüfkriterien, welche für die Bewertung, ob eine Finanzierung als „nachhaltig“ klassifiziert werden kann, zu vernachlässigen sind. Ein Beispiel: Bei der Finanzierung von Neubauten schreibt die EU-Taxonomie im Prüfschritt DNSH die Überprüfung der maximalen Durchflussrate von Sanitärarmaturen vor. Dieses Kriterium wurde für die Nachhaltigkeit des gesamten Baus als nicht wesentlich gewertet.

14. Es gibt auch Aktivitäten in der EU-Taxonomie, die nicht Teil dieses Finanzierungsrahmenwerks sind und somit, sofern Kunden und Kundinnen nicht-CSRD-berichtspflichtig sind, immer als konventionell klassifiziert werden. Dies ist aus dem Tagesgeschäft der Sparkassen und der vertrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe abgeleitet.

4.3.3.4 „Minimum Social Safeguards“

Die von der EU definierten „Minimum Social Safeguards“ umfassen folgende Bereiche: Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im vorliegenden Finanzierungsrahmenwerk wird auf eine explizite Prüfung auf Einhaltung der „Minimum Social Safeguards“ aus folgenden Gründen verzichtet:

Die Sparkassen-Finanzgruppe folgt einem öffentlichen Auftrag. In der Sparkassen-Finanzgruppe sind die durch die „Minimum Social Safeguards“ adressierten Dimensionen verankert (siehe Sparkassengesetze). Zum Kundenspektrum gehören vornehmlich regional agierende Unternehmen, die der Berater/die Beraterin persönlich kennt und über Jahre begleitet. Dies gibt dem Berater/die Beraterin die Möglichkeit kontinuierlich zu beurteilen, ob ein Kunde/eine Kundin die Finanzierungsvergabestandards der Sparkassen erfüllt. Darüber hinaus prüfen die Sparkassen z. T. Aspekte der „Minimum Social Safeguards“ als Teil von bestehenden Prozessen. Beispielsweise muss der Kunde/die Kundin, wenn er als Bürge auftritt durch eine Selbstauskunft versichern, dass gegen ihn/sie keine gerichtlichen Prozesse laufen.

4.3.3.5 Beispielprüfung

Im Folgenden wird die „Taxonomie Light“ Prüflogik an einigen Beispielen verdeutlicht:

Verwendungszweck	Prüfkriterien
Anschaffung von Fahrzeugen des Typ M1 bis 31.12.2025	Die Finanzierung wird als nachhaltig klassifiziert, wenn die spezifischen CO ₂ Emissionen gem. EG-Übereinstimmungsbescheinigung bzw. CoC-Papiere < 50g CO ₂ /km sind.
Anschaffung/ Installation Stromspeicherungsanlage, die mittels Wasserstoff Strom einspeichert	Die Finanzierung wird als nachhaltig klassifiziert, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: 1. Lebenszyklus-THG-Emissionen unter 3t CO ₂ -Äquivalent/ t H ₂ für Wasserstoff und unter 28,2g CO ₂ -Äquivalent/ MJ (Megajoule) für wasserstoffbasierte synthetische Brennstoffe. 2. Berechnungsvorgabe: Die Lebenszyklus-THG-Emissionen werden nach der in Artikel 28 Absatz 5 der Richtlinie (EU) 2018/2001 genannten Methode oder alternativ gemäß ISO 14067:2018 oder ISO 14064-1:2018 berechnet. 3. Prüfungsvorgabe: Sofern die Berechnung der Lebenszyklus-THG-Emissionen im Unternehmen des Finanzierungsnehmers erfolgt ist, wird sie gegebenenfalls gemäß Artikel 30 der Richtlinie (EU) 2018/2001 oder von einem unabhängigen Dritten überprüft. <i>Nicht durch diesen Verwendungszweck abgedeckt ist die unterirdische Speicherung von CO₂ (diese ist gem. dem entsprechenden Verwendungszweck gesondert auf Konformität zu prüfen).</i>

Abbildung 6: Beispielhaftes Prüfverfahren „Taxonomie Light“



4.3.4 „KPI“ Prüflogik

4.3.4.1 Grundsatz

Wie bereits erläutert, wird die „KPI“ Prüflogik für Sektoren und Bedarfsbereiche angewandt, welche Stand heute noch nicht in der EU-Taxonomie detailliert sind: a) der Sektor Landwirtschaft, b) der Bedarfsbereich Maschinen, exkl. solcher Maschinen, welche in der EU-Taxonomie erfasst und in der „Taxonomie Light“ Prüflogik abgebildet sind.

Das Grundmodell der „KPI“ Prüflogik orientiert sich an der EU-Taxonomie mit ihren Prüfschritten und richtet sich an den auf die Umwelt bezogenen UN SDGs aus.

4.3.4.2 Landwirtschaft: „Wesentlicher Beitrag“

Der Landwirtschaft kommt perspektivisch eine besondere Bedeutung zu. Sie wird als Sektor auch in der Zukunft weiter CO₂-Äquivalent emittieren, wodurch andere Sektoren „negative“ CO₂-Äquivalent-Emissionen erzeugen müssen. Anspruch der Sparkassen ist es, auch diesem Sektor ein Angebot für „nachhaltige Finanzierungen“ zu machen. Viele Bedarfe eines Landwirts/einer Landwirtin



finden sich in der EU-Taxonomie wieder (bspw. Neubau oder Photovoltaik-Anlage) und können somit über die „Taxonomie Light“ Prüflogik klassifiziert werden. Die „KPI“ Prüflogik für Landwirtschaft dient jedoch dazu, weitere branchenspezifische Bedarfe von Landwirten und Landwirtinnen zu erfassen (z. B. Anschaffung von Grund- und Boden für landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Anschaffung mehrjähriger Nutzpflanzenbestands). Die im Sektor „Landwirtschaft“ definierten Verwendungszwecke leisten einen „Wesentlichen Beitrag“ zum Umweltziel „Nachhaltiger Konsum und Produktion“. Prüfkriterien orientieren sich u. a. an staatlichen Förderprogrammen (BMEL-Positiv-Liste¹⁵), landwirtschaftlichen Subventionen (EU-Öko-Regelungen) oder Standards für die ökologische Landwirtschaft (EU-Bio Zertifikat).

4.3.4.3 Landwirtschaft: DNSH

Die „KPI“ Prüflogik prüft bei Verwendungszwecken der Landwirtschaft immer einen „Wesentlichen Beitrag“ zum UN SDG Nr. 12, welches sich auf „Nachhaltigen Konsum und Produktion“ bezieht. Auswirkungen auf andere Klimaziele (DNSH) wurden sowohl bei der Auswahl der Verwendungszwecke als auch der Auswahl der Prüfkriterien für den „Wesentlichen Beitrag“ bereits mit eingebunden und berücksichtigt. Erstens wurden Verwendungszwecke mit klarem Nachteil für ein anderes UN SDG ausgeschlossen (bspw. Anschaffung von Rindern, da dies hohe

THG-Emissionen nach sich zieht) und zweitens wurde bei der Auswahl der Prüfkriterien des Wesentlichen Beitrags darauf geachtet, dass die Bedingungen möglichst auch auf andere Klimaziele einzahlen.

4.3.4.4 Landwirtschaft: „Minimum Social Safeguards“

Die Argumentation aus dem Kapitel „4.3.3.4. Minimum Social Safeguards“ kann analog übertragen werden.

4.3.4.5 Maschinen: „Wesentlicher Beitrag“

Die Taxonomie umfasst mit ihren Aktivitäten bereits einige Bereiche, in denen Fertigungsanlagen zum Einsatz kommen (bspw. die Fertigung von Grauzementklinker oder die Fertigung von Chlor). Daneben gibt es jedoch noch eine breite Anzahl an Maschinen, die nachhaltig sein können, jedoch in der EU-Taxonomie nicht explizit Erwähnung finden. Genannt seien beispielsweise materialsparende Verpackungsmaschinen, Zentrifugen oder Zementmischer. Um diese zu erfassen, wird das Finanzierungsrahmenwerk um Verwendungszwecke aus der Sparkassen-Praxis erweitert.

15. Die Positivliste des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft enthält die Techniken, die im Rahmen der Investitionsförderung des Investitionsprogramms Landwirtschaft förderfähig sind

Übersicht 17 UN SDG Ziele



Übersicht Umweltbezogener UN SDG Ziele



Abbildung 7: Übersicht umweltbezogener UN SDG Ziele; Beschreibung vereinfacht

Im Bedarfsbereich „Maschinen“ wird im Verwendungszweck zwischen Ersatzinvestitionen und Erstanschaffungen unterschieden.

- Bei einer Ersatzinvestition wird eine vorhandene Maschine durch eine neue gleichartige Maschine ersetzt. Im „Wesentlichen Beitrag“ wird der Energie- oder Ressourcenverbrauch der neuen Maschine mit dem der vorhandenen Maschine entlang definierter Prüfkriterien direkt verglichen.
- Bei einer Erstanschaffung wird eine Maschine erstmalig angeschafft. Im „Wesentlichen Beitrag“ wird der Energie- oder Ressourcenverbrauch der neuen Maschine mit dem Branchendurchschnitt entlang definierter Prüfkriterien verglichen.

Die zu finanzierende Maschine kann entweder einen „Wesentlichen Beitrag“ zum UN SDG „Maßnahme zum Klimaschutz“ (Prüfkriterium: Energieeffizienz) oder zum UN SDG „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ (Prüfkriterium: Ressourceneinsparung) leisten.

4.3.4.6 Maschinen: DNSH

Im Prüfschritt „DNSH“ wird geprüft, ob der Verwendungszweck das jeweils nicht im „Wesentlichen Beitrag“ betrachtete und für den Bedarfsbereich Maschinen relevante UN SDG signifikant verletzt. Dies ist relevant, um bspw. Fälle zu vermeiden, in denen eine sehr energiesparende Maschine angeschafft wird (z. B. Wärmepumpen), diese dann aber deutlich ressourcen-intensiver ist, was den Gedanken der Nachhaltigkeit obsolet werden lassen würde.

4.3.4.7 Maschinen: „Minimum Social Safeguards“

Die Argumentation entspricht dem Kapitel „4.3.3.4. Minimum Social Safeguards“.

4.4 Nachweispflicht

Grundsätzlich müssen alle Prüfkriterien des Verwendungszwecks belegt werden. Um die Prüfkriterien zu belegen, müssen vom Kunden/der Kundin verschiedene Dokumente/ Nachweise erbracht werden. Dies kann beispielsweise technische Datenblätter, auditierte Berechnungen und Projektpläne umfassen.

Da durch das Finanzierungsrahmenwerk nur zweckgebundene Finanzierungen klassifiziert werden können und die Prüfkriterien an einzelne Verwendungszwecke gebunden sind, muss belegt werden, dass die Mittel für den vereinbarten Verwendungszweck eingesetzt werden. Hierzu ist ein aussagekräftiger Nachweis über die Mittelverwendung durch den Kunden/die Kundin zu erbringen (eine Rechnung oder äquivalenter Beleg).

Einzelne Prüfkriterien sind von der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen oder Auflagen während der Finanzierungslaufzeit abhängig. In diesem Fall ist die geplante Umsetzung dieser Maßnahmen bereits zum Zeitpunkt der Finanzierung glaubhaft durch den Kunden/die Kundin zu belegen. Um sicherzustellen, dass diese zukünftigen Maßnahmen und Auflagen auch während der gesamten Kreditlaufzeit eingehalten werden, wird vom Kunden/von der Kundin eine Zusatzvereinbarung zum Kreditvertrag abgegeben.

4.5 Finanzierungs- überwachung und Governance im Finanzierungs- prozess

Für die Klassifizierung als „nachhaltige Finanzierung“ werden vom Kunden/von der Kundin Dokumente zur Verfügung gestellt, welche die Einhaltung der definierten Prüfkriterien belegen (bspw. Rechnung, Produktblatt, Energieausweis, Projektplan). Diese Dokumente beweisen ausreichend, dass der Kunde/die Kundin die zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für den im Finanzierungsvertrag aufgeführten Verwendungszweck mit dem entsprechenden Vermögensgegenstand einsetzt.

Die Beschaffenheit der meisten im Finanzierungsrahmenwerk beschriebenen Verwendungszwecke wird sich über die Finanzierungslaufzeit nicht selbstständig verändern. Daher ist eine periodische Überwachung von „nachhaltigen“ Finanzierungen gemäß diesem Finanzierungsrahmenwerk bzw. eine erneute Prüfung der Prüfkriterien meist nicht notwendig. Dennoch wird den Sparkassen empfohlen, stichprobenartig Kontrollen

durchzuführen. Dies sollte ein laufender Prozess sein und mindestens jährlich erfolgen.

Bei einer Änderung der Rechtsgrundlagen, auf die sich einzelne Prüfkriterien beziehen (bspw. Anpassung der EU-Taxonomie), wird durch ein Expertengremium der Sparkassen-Finanzgruppe beurteilt, ob die Änderungen signifikant sind. Sollte eine Änderung signifikant sein, kann das Expertengremium empfehlen, dass auch für das Bestandsgeschäft eine Nachklassifizierung durch die Sparkassen durchgeführt wird. Generell wird aber für die bestehenden Geschäfte vom Bestandsschutz ausgegangen, da zum Zeitpunkt der Kreditvergabe im Einklang mit geltendem Recht und Marktstandards nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt wurde.



5. Berichtswesen

Die als „nachhaltig“ klassifizierten Finanzierungen müssen in der weiteren Verwendung auch in das eigene externe Berichtswesen der Sparkassen einfließen. In diesem Sinne weisen Sparkassen zeitnah sowohl das Volu-

men als auch die Stückzahl bestehender als „nachhaltig“ klassifizierter Finanzierungen in ihrem jährlich erstellen Nachhaltigkeitsbericht aus.



6. Externe Beurteilung

ISS Corporate Solutions (Institutional Shareholder Services) hat das Finanzierungsrahmenwerk in Form einer Externen Beurteilung („External Review“) bewertet und bestätigt, dass das Finanzierungsrahmenwerk die gän-

gigen und relevanten Marktstandards einhält. ISS Corporate Solutions ist ein global führender Anbieter von Lösungen für Corporate Governance und Nachhaltigkeitsinvestitionen.





7. Aktualisierung und Disclaimer

Damit fortlaufend gewährleistet werden kann, dass Sparkassen den aktuellen Auslegungen des Themas Nachhaltigkeit folgen und geltendes Recht richtig referenzieren, gibt es im Rahmen der fortlaufenden Pflege regelmäßige Überprüfungen des Finanzierungsrahmenwerks – diese Überprüfung erfolgt mindestens jährlich und wird zentral durch ein Expertengremium durchgeführt.

Dieses Finanzierungsrahmenwerk ist insgesamt und in seinen Teilen als urheberrechtlich geschützt anzusehen. Es gelten die urheberrechtlichen Regelungen im Hinblick auf jede – vollständige oder teilweise – Nutzung und Verwertung des Finanzierungsrahmenwerks. Insbesondere dürfen das Finanzierungsrahmenwerk und die hierin enthaltenen Informationen außerhalb gesetzlich erlaubter Nutzungen nicht geändert, vervielfältigt, verbreitet oder sonst verwertet werden.

Das Finanzierungsrahmenwerk beschreibt kein Leistungsversprechen im Hinblick auf ein konkretes Finanzierungsvorhaben, formuliert keine Feststellungen oder Empfehlungen und begründet keine Verpflichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe oder einzelner Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gleich welcher Art im Verhältnis zu Kunden und Kundinnen oder sonstigen Dritten. Das Finanzierungsrahmenwerk enthält weder unmittelbar noch mittelbar eine Beratung, ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung oder Vermittlungsleistungen in diesem Zusammenhang, gleich welcher Art. Soweit im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung ein Hinweis auf dieses Finanzierungsrahmenwerk erfolgt, ist zu beachten, dass dieses Finanzierungsrahmenwerk in seiner veröffentlichten Form keine vollständige Darstellung der für den Abschluss der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung maßgeblichen Faktoren enthält.

Das Finanzierungsrahmenwerk enthält keine Festlegungen im Hinblick auf Konditionen der Leistungserbringung, oder Entgeltgestaltungen im Zusammenhang mit von den Sparkassen durchgeführten nachhaltigen Finanzierungen. Das Finanzierungsrahmenwerk sieht keine Koordinierung zwischen Sparkassen zwecks Zusammenarbeit im Bereich der Produktentwicklung, Gestaltung der maßgeblichen Finanzprodukte bzw. diesbezüglicher Werbemaßnahmen vor.

Das Finanzierungsrahmenwerk enthält allgemeine, nicht erschöpfende und Änderungen bzw. Aktualisierungen unterworfenen Informationen zu nachhaltigen zweckgebundenen Finanzierungen für gewerbliche Kunden und Kundinnen (Asset Backed Finance). Eine Änderung bzw. Aktualisierung dieses Finanzierungsrahmenwerks kann ohne Ankündigung und ohne gesonderten Hinweis erfolgen. Für die Nutzbarkeit des Finanzierungsrahmenwerks wird keine Gewähr oder Haftung übernommen. Insbesondere wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Verwertbarkeit des Finanzierungsrahmenwerks und der darin enthaltenen Informationen oder für aus der Nutzung oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Finanzierungsrahmenwerk entstehende Verluste übernommen. Ferner wird keine Haftung oder Gewähr dafür übernommen, dass das Finanzierungsrahmenwerk frei von Rechten Dritter ist.



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Telefon: 0049 30 202 25-0
Telefax: 0049 30 202 25-250
E-Mail: info@dsgv.de

Abteilung Vertrieb
Projekt: Transformationsfinanzierung zur
nachhaltigen Aufstellung des deutschen Mittelstands

Fotos:

S-COM

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine persönliche
Beratung? Wir sind gerne für Sie da. Informieren Sie sich
in Ihrer Sparkasse über unser Produktangebot.
Oder auch online unter www.sparkasse.de